

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 30. April 2013

#### Veranstaltungen im Freien

---

#### Beschluss Nr. 0017

Bezüglich der Genehmigung von Veranstaltungen im Freien an Sonn- und Feiertagen wurde festgestellt, dass in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen vom Ordnungsamt erst ab 12:00 Uhr genehmigt wurden, für die jedoch in den letzten Jahren ein früherer Veranstaltungsbeginn (z.B. Frühschoppen ab 11:00 Uhr) zugelassen wurde.

Informationen zufolge sei man auf Grund einer internen Anweisung und Beschwerden der Kirchen wohl nun von der alten Verfahrensweise abgewichen und genehmigt Veranstaltungen in Auslegung zu § 7 Abs. 1 Hessisches Feiertagsgesetz (HFeiertagsG) erst ab 12 Uhr.

Der Ortsbeirat merkt hierzu an, dass der Ordnungsbehörde bei der Genehmigung des Veranstaltungsbeginns jedoch durchaus ein Ermessensspielraum zur Verfügung steht, da gemäß § 14 Abs. 1 HFeiertagsG die örtliche Ordnungsbehörde für einzelne Feiertage von den vorgesehenen Beschränkungen und Verboten Befreiung gewähren kann.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat daher auf,

1. Darzulegen, warum von der bisherigen Regelung abgewichen wurde.
2. Auskunft zu erteilen, ob Ausnahmen vorgesehen sind bzw. zu erläutern, warum es unterschiedliche Genehmigungen für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Wiesbadener Stadtgebiet gibt.
3. Der Ortsbeirat fordert im Interesse der Förderung des Vereinslebens eine Rückkehr zur alten Regelung.

+

+

#### Verteiler:

Dez. VII / 31 z.w.V.  
1006 z.K.

Weber

Ortsvorsteher